



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 017/24

Sachbearbeitung:

Müller, Janina

Flammann, Lilla

Datum:

16.02.2024

Beratungsfolge**Sitzungsdatu
m****Sitzungsart**

Bauausschuss

07.03.2024

ÖFFENTLICH

Gemeinderat

20.03.2024

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße" Nr. 061/02 in Ludwigsburg - Satzungsbeschluss

Bezug SEK:

HF 04 (Vitale Stadtteile) / SZ 03 / OZ

Bezug:

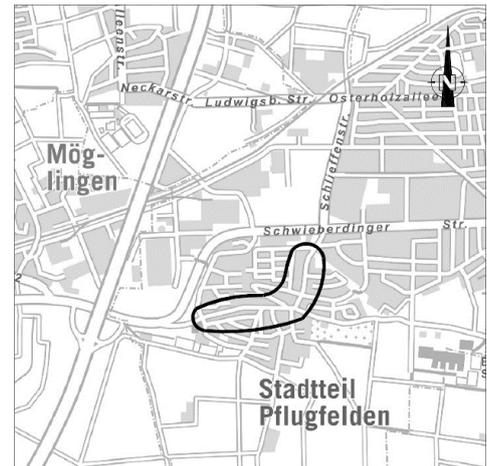
Vorl. Nr. 120/21 – Aufstellungsbeschluss
Vorl. Nr. 129/21 – Beschluss einer Veränderungssperre
Vorl. Nr. 082/23 – Verlängerung der Veränderungssperre
Vorl. Nr. 257/23 – Entwurfsbeschluss

Anlagen:

1. Bebauungsplan vom 16.02.2024
2. Textliche Festsetzungen vom 16.02.2024, bestehend aus
 - Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A),
 - Örtlichen Bauvorschriften (Teil B) und
 - Hinweisen (Teil C)
3. Begründung vom 16.02.2024

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan "Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße" Nr. 061/02 vom 16.02.2024 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.
- II. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße" Nr. 061/02 vom 16.02.2024 entsprechend der Anlagen 1 –3 beschlossen.



Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserschaft:

Die wichtigen Verkehrsachsen, insbesondere die Haupteingangsstraßen und jetzt zunehmend auch die Ortsdurchfahrtstraßen sind für Fremdwerbung, vor allem im Bereich Großflächenwerbung, von Interesse. Auslöser war, dass in Pflugfelden ein Bauantrag auf **Großflächenwerbeanlage im Sinne eines sonstigen Gewerbebetriebes in der Robert-Bosch-Straße Nr. 1 gestellt wurde, dessen Steuerung aufgrund des bestehenden Planungsrechts schwierig ist.** Um langfristig eine städtebaulich attraktive Gestaltung dieser Straßenräume zu gewährleisten, sollen Regelungen zu Art, Form und Größe von Werbeanlagen getroffen werden.

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Der Bebauungsplan kann dem Handlungsfeld 4 „Vitale Stadtteile“ zugeordnet werden, denn er unterstützt durch seine Qualitätssicherung der wichtigen Straßenräume und schützt damit das Stadtbild von Pflugfelden. Die Eglosheimer Straße und Möglinger Straße sind die Ortsdurchfahrtstraßen von Pflugfelden.

Der Bebauungsplan gewährleistet außerdem eine gute Orientierung im Stadtraum entsprechend dem Themenfeld 8 „Mobilität“. Die Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen verhindert ein Überfrachten der Straßenräume.

Gesonderter Beschluss der Örtlichen Bauvorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Willen des Gemeinderats, die örtlichen Bauvorschriften unter Ziffer B der Textlichen Festsetzungen (Anlage 2, Teil B) auch dann Bedeutung erhalten und gültig bleiben, wenn die städtebaulichen Festsetzungen unter Ziffer A keine Gültigkeit erlangen oder aufgehoben werden (zum Beispiel im Rahmen einer Normenkontrolle).

Bisheriger Verfahrensverlauf

Aufstellungsbeschluss und Veränderungssperre	19.05.2021
Öffentliche Bekanntmachung	29.05.2021
Verlängerung Veränderungssperre	26.04.2023
Öffentliche Bekanntmachung	17.05.2023
Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung	08.11.2023
Öffentliche Bekanntmachung	18.11.2023
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit	28.11.2023 –

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Werbeanlagen Eglosheimer Straße / Möglinger Straße" Nr. 061/02 in Ludwigsburg - Satzungsbeschluss

gem. § 3 (2) BauGB	05.01.2024
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	23.11.2023 – 05.01.2024

Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Den im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen kann entnommen werden, dass der Erlass des Bebauungsplans begrüßt wird.

Auf die Erstellung einer Abwägungstabelle wurde deshalb verzichtet.

Veränderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss

Gegenüber dem Entwurfsbeschluss wurden am Bebauungsplan und den textlichen Festsetzungen keine Änderungen vorgenommen. Die Begründung wurde in Bezug auf die Neuausschreibung des Konzessionsvertrags aktualisiert. Änderungen, die zu einer erneuten Beteiligung führen, haben sich somit nicht ergeben.

Unterschrift:

gez. **Martin Kurt**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?
<input checked="" type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. 257/23

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: **DI, DII, DIII, DIV, R05, FBe 23, 60, 63, 67, 80**



LUDWIGSBURG

NOTIZEN